

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
–Drucksache 20/11392 –**

Für den Erhalt der Meinungsfreiheit auch im Internet – Nein zum geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt

A. Problem

Die antragstellende Fraktion der AfD führt aus, dass im April 2023 das Bundesministerium für Justiz (BMJ) sogenannte „Eckpunkte“ eines geplanten „Gesetzes gegen digitale Gewalt“ vorgelegt habe. Darin skizziere das BMJ, dass Betroffene von „Persönlichkeitsrechtsverletzungen im digitalen Raum (sog. digitale Gewalt)“ nur unzureichende Möglichkeiten hätten, ihre Rechte selbst durchzusetzen. Sie scheiterten oft allein daran, dass es nicht gelinge, mit „vertretbarem Aufwand“ Auskunft über die Identität des Verfassers rechtswidriger Inhalte im Internet zu erhalten. Um diesen unterstellten Mangel zu beheben, solle der geplante Gesetzesentwurf die leichtere Herausgabe von IP-Adressen ermöglichen; zudem solle es unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf richterlich angeordnete Kontosperrungen geben. Gerade das richterlich angeordnete Sperren eines Kontos auf sozialen Netzwerken stelle einen klaren Fall von Zensur dar, da dergestalt unmöglich gemachte Beiträge des Nutzers des Kontos unter einen nicht begründbaren Vorabverdacht gestellt würden.

Bereits im Koalitionsvertrag und in der Digitalstrategie der Bundesregierung aus September 2022 werde der Begriff der „digitalen Gewalt“ benutzt, der jedoch nicht eindeutig zu fassen sei. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion habe die Bundesregierung eingeräumt, dass es sich dabei „nicht um einen rechtlich definierten Fachbegriff“ handle.

Die antragstellende Fraktion der AfD räumt den möglichen individuellen Schaden für die Betroffenen dieser sehr unterschiedlichen Taten im digitalen Raum ein. Sie vertritt allerdings der Auffassung, dass den Taten mit den bestehenden Paragraphen des Strafgesetzbuches hinreichend beizukommen sei, ohne dass dafür ein zusätzliches Gesetz „gegen digitale Gewalt“ nötig sei.

Die Bundesregierung solle deshalb aufgefordert werden,

1. die gegebenenfalls laufenden Arbeiten an einem Referentenentwurf eines „Gesetzes gegen digitale Gewalt“ im BMJ auf Basis der vorliegenden „Eckpunkte“ unverzüglich zu beenden und das Vorhaben in der laufenden Legislatur nicht weiter zu verfolgen;
2. nachvollziehbar darzulegen, worin der Zugewinn bestünde, digital geäußerte Beleidigungen, Belästigungen sowie Bedrohungen gesondert als „digitale Gewalt“ aufzufassen;
3. auch bei anderen möglicherweise geplanten Gesetzentwürfen die mögliche Maßnahme der Herausgabe von IP-Adressen durch Anbieter von Telemedien sowie durch Anbieter von Messenger- und Internetzugangsdiensten sehr sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls auf Fälle der Schwerekriminalität zu beschränken;
4. auch bei anderen möglicherweise geplanten Gesetzentwürfen die mögliche Maßnahme einer richterlich angeordneten Accountsperre sehr sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls auf Fälle der Schwerekriminalität zu beschränken;
5. abseits eines eigenen Gesetzentwurfs die Möglichkeiten zu prüfen und zu kommunizieren, mit denen Nutzer digitaler Medien bereits jetzt ihre Persönlichkeitsrechte wahrnehmen können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11392 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Carmen Wegge
Berichterstatterin

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Carmen Wegge, Carsten Müller (Braunschweig), Helge Limburg, Dr. Thorsten Lieb und Tobias Matthias Peterka

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11392** in seiner 169. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11392 in seiner 83. Sitzung am 3. Juli 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11392 in seiner 60. Sitzung am 3. Juli 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11392 in seiner 69. Sitzung am 3. Juli 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11392 in seiner 112. Sitzung am 3. Juli 2024 abschließend beraten und empfiehlt, diesen mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2024

Carmen Wegge
Berichterstatlerin

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter